



## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr und legt die Gebühren fest.
2. Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten. Der jeweilige Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 15. Januar eines jeden Jahres fällig.
3. Bei Neueintritt nach dem 30. Juni wird der halbe Jahresbeitrag fällig.

### § 3 Beiträge ab dem 1. Oktober 2019

01	Erwachsene ab 18 Jahren	80,00 €
02	Schüler, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre (Nachweis erforderlich)	40,00 €
03	Jugendliche ab 14 Jahren	40,00 €
04	Kinder bis 13 Jahre	Kostenfrei
05	Ehrenmitglieder	Kostenfrei
06	Tagesmitgliedschaft pro Tag	10,00 €
07	1. Probetraining im Rahmen einer Tagesmitgliedschaft	Kostenfrei
08	Aufnahmegebühr (einmalig)	25,00 €

1. Für die Höhe des Beitrags ist der Mitgliedsstatus am jeweiligen Fälligkeitstag maßgeblich.
2. Schüler, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre haben bei Eintritt sowie jährlich bis zum 15. Januar einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.
3. Kinder bis 13 Jahre können nur Mitglieder werden, wenn mindestens ein Elternteil Vollzahler ist.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich durch Einzugsermächtigung zum 15. Januar eines jeden Jahres von dem durch das Mitglied angegebenen Girokonto abgebucht. Selbstüberweisung ist nicht zulässig.
5. Kommt es durch Verursachung des Mitglieds zu einem Rückläufer im Lastschriften-Einzugsverfahren, werden die dem Verein hierdurch entstehenden Kosten - mindestens jedoch 5,00 EUR - dem Mitglied in Rechnung gestellt.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.